

Haushaltssatzung der Gemeinde Bollingstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Dez. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.450.100,00 EUR
	in der Ausgabe auf	2.450.100,00 EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	412.200,00 EUR
	in der Ausgabe auf	412.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	490.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350%
2. Gewerbesteuer	350%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Bollingstedt, den 13. Dezember 2016

L.S.

Nissen
Bürgermeister